

Wegweiser der Elternmitarbeit



**Umgang mit Konflikten und
Gewalt an Schule**

Vorwort

Liebe Eltern,

die Schulzeit ist eine wichtige und prägende Phase im Leben unserer Kinder. Dabei ist es unser aller Wunsch, dass ihre Zeit in der Schule von Respekt, Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist. Doch leider begegnet man manchmal erschreckenden Berichten über Gewalt an Schulen, sei es Mobbing, körperliche Übergriffe oder soziale Ausgrenzung.

Als Eltern tragen Sie eine entscheidende Rolle dabei, Ihre Kinder auf die Schulzeit vorzubereiten und sie in ihrem sicheren Schulweg zu begleiten. Es ist wichtig, offen mit den Schülerinnen und Schülern über das Thema Gewalt zu sprechen – darüber was es bedeutet, respektvoll miteinander umzugehen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und sich bei Problemen Unterstützung zu holen.

Dieses Thema betrifft uns alle. Gewalt an Schulen ist kein individuelles Problem, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung, bei der gemeinsame Anstrengungen notwendig sind. Schulen und Lehrkräfte haben die Aufgabe, präventiv zu arbeiten, Konflikte frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Doch auch Sie als Eltern können einen wichtigen Beitrag leisten, indem Sie Ihr Kind bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen unterstützen und auf eine offene, respektvolle Kommunikation vorleben.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche an sicheren und positiven Lernorten aufwachsen. Dafür braucht es das Engagement aller – Eltern, Schule und Gemeinschaft – um ein respektvolles Miteinander zu fördern und Gewalt vorzubeugen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag zu einer gewaltfreien und harmonischen Schulgemeinschaft.

Vorstand der Landeselternschaft der Realschulen

Inhaltsverzeichnis

Was ist Gewalt an Schulen?	4
Verbale Gewalt.....	5
Körperliche Gewalt.....	7
Sexualisierte Gewalt.....	9
Raub.....	12
Mobbing.....	13
Cybermobbing	18
Diskriminierung.....	20
Antisemitismus	22
Begünstigende Faktoren für Gewalt – Was Sie als Eltern wissen, sollten	24
Welche Versicherung ist bei einem Gewaltvorfall zuständig?.....	25
Darf mein Kind zu Hause bleiben, wenn es Gewalt erlebt hat und die Schule nicht ausreichend reagiert.....	26
Kann mein Kind die Schule oder die Klasse wechseln?	26
Wo finde ich Hilfe?.....	27
Anlaufstellen für Schüler bei Gewalt.....	27
Anlaufstellen für Eltern bei Gewalt gegen das Kind	28
Anlaufstellen für Lehrkräfte	29
Gewalt von Lehrkräften.....	30
Gewalt von Schülerinne und Schülern gegen Lehrkräfte	34
Gewalt unter Schülerinnen und Schülern (Peer -Gewalt).....	36
Maßnahmen, die Eltern und Schülerinnen und Schüler ergreifen können,	37
Was sollen Eltern tun, wenn sie ein Problem mit ihrem Kind in der Schule haben?	38
Ist es sinnvoll, dass Eltern sich rechtliche Unterstützung holen?	39
Amok Drohungen oder Amoklauf.....	40
Quelle:.....	42

Was ist Gewalt an Schulen?

In Schulen kann es leider zu verschiedenen Arten von Gewalt kommen. Diese Gewalt kann sowohl von Schülerinnen und Schülern ausgehen als auch von Eltern oder Lehrkräften.

Typische Arten von Gewalt in der Schule sind:

- **Verbale Gewalt:** Zum Beispiel Beschimpfungen, Beleidigungen oder Hänseleien
- **Psychische/emotionale Gewalt:** Mobbing, Ausgrenzung oder jemanden ignorieren
- **Körperliche Gewalt:** Schlagen, Tritte, an den Haaren ziehen oder andere körperliche Übergriffe
- **Sexualisierte Gewalt:** Übergriffe oder Belästigungen zwischen Gleichaltrigen (Peer-Gewalt) oder Übergriffe/Belästigungen von Lehrkräften
- **Sachbeschädigung:** Zerstörung von Schulmaterial, Inventar oder auch von Autos

Wichtig: Gewalt in der Schule ist ein ernstes Thema, das uns alle betrifft. Sie gefährdet das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und schafft kein gutes Lernumfeld. Deshalb ist es wichtig, wachsam zu sein, offen zu sprechen und gemeinsam Lösungen zu finden, um Gewalt vorzubeugen und zu bekämpfen.

Verbale Gewalt

Verbal Gewalt bedeutet, dass jemand mit Worten anderen Menschen schadet – auch ohne körperlich anzufassen. Obwohl das Strafrecht meist nur körperliche Gewalt regelt, können auch böse Worte strafbar sein.

Was ist verbale Gewalt?

- Es ist, wenn Menschen mit Worten anderen verletzen.
- Beispiele: Beleidigungen, Drohungen, Lügen, gemeine Kommentare, Ausgrenzung oder Lächerlich machen.
- Besonders bei Mobbing spielt verbale Gewalt eine große Rolle, z.B. wenn jemand ständig gehänselt oder bloßgestellt wird.

Wann ist es keine harmlose Sprache mehr?

- Wenn Worte dazu benutzt werden, andere zu beleidigen, zu demütigen oder zu erniedrigen, dann überschreitet man die Grenze.
- Das ist kein Spaß mehr, sondern verbale Gewalt.
- Auch wiederholtes gemeines Sprechen ist für die Betroffenen sehr verletzend.

Warum ist verbale Gewalt gefährlich?

- Sie kann genauso schlimm sein wie körperliche Gewalt – nur sieht man es nicht immer.
- Betroffene fühlen sich schlecht, traurig oder ängstlich.
- Bei Mobbing wird mit Worten der Opfer auch vor Freunden oder anderen Menschen schlecht gemacht.

Rechtliche Seite:

Manche verbale Gewalt kann strafbar sein, z.B.:

- **Bedrohung (§ 241 StGB):** Jemand droht, dir oder jemand anderem etwas Schlimmes anzutun.
- **Nötigung (§ 240 StGB):** Jemand zwingt dich mit bösen Worten, etwas zu tun.
- **Erpressung (§ 253 StGB):** Mit Drohungen wird jemand gezwungen, etwas zu tun oder zu lassen.
- **Beleidigung (§ 185 StGB):** „Dummkopf“ oder andere böse Namen.

- **Üble Nachrede, Verleumdung (§ 186, 187 StGB):** Falsche Behauptungen, die dich schlecht aussehen lassen.
- **Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bilder (§ 201a StGB):** Private Bilder heimlich verbreiten oder zeigen.

Was können Eltern tun?

- Mit ihren Kindern sprechen, was respektvolle Sprache bedeutet.
- Kinder darüber aufklären, dass böse Worte andere verletzen können.
- Anzeichen von verbaler Gewalt früh erkennen (z.B. Hänseleien, heimliches Lästern).
- Kinder unterstützen, wenn sie selbst Opfer werden oder selbst schlecht sprechen.
- Bei Problemen helfende Stellen kontaktieren, z.B. Schulsozialarbeit, Beratungsstellen oder Jugendämter.

Fazit:

Auch Worte können sehr weh tun. Es ist wichtig, freundlich und respektvoll zu sein – auch im Streit. Eltern spielen eine große Rolle, ihre Kinder zum fairen Umgang miteinander zu erziehen und bei Problemen rechtzeitig einzuschreiten.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt ist jede Form, bei der jemand absichtlich einem anderen Menschen körperlich schadet. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen und ist strafbar.

Arten und Formen körperlicher Gewalt:

- **Direkte Angriffe:** Schlagen, Treten, Schubsen, Rempeln, das Stellen des Beines, um jemanden zu Fall zu bringen.
- **Gemeinschaftliche Handlungen:** Mehrere Personen, die zusammen eine andere Person verletzen.
- **Verwendung gefährlicher Gegenstände:** Waffen oder Werkzeuge, um Verletzungen zu verursachen.

Ziel und Folgen:

- Das Ziel ist, jemanden absichtlich zu verletzen oder zu misshandeln.
- Es entsteht meist ein körperlicher Schaden, der sichtbar sein kann, aber nicht muss. Auch psychische Gewalt kann eine Form der Körperverletzung sein, wenn sie zu körperlichen Beschwerden führt oder diese verursacht.

Rechtliche Einordnung:

Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) regelt die schweren Formen von Körperverletzung:

- **Körperverletzung (§ 223 StGB):** Das einfache Verursachen von körperlichem Schaden.
- **Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB):** Wenn Waffen oder gefährliche Mittel benutzt werden.
- **Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB):** Bei schwerwiegenden Verletzungen, die dauerhafte Folgen haben können.

Warum ist das Thema für Eltern wichtig?

Eltern sollten Körpersprache, Verhalten und Anzeichen bei ihren Kindern aufmerksam beobachten, um Anzeichen von Gewalt zu erkennen. Gerade bei jüngeren Kindern oder in schwierigen familiären Situationen kann es zu körperlicher Gewalt kommen.

Was können Eltern tun?

- Offenes Gespräch mit den Kindern über Gewalt und deren Folgen.
- Das Kind ermutigen, über Konflikte zu sprechen, anstatt sie mit Gewalt zu lösen.
- Bei Anzeichen von körperlicher oder psychischer Gewalt sofort handeln, z.B. durch Gespräche, Beratung oder Kontakt zu Fachstellen.
- Klare Regeln gegenüber Gewalt setzen und Vorbild sein, indem sie selbst respektvoll und gewaltfrei umgehen.

Fazit:

Körperliche Gewalt ist im Ernstfall strafbar und kann schwere Folgen für alle Beteiligten haben. Eltern tragen eine große Verantwortung, Kinder frühzeitig über Gewalt aufzuklären, Grenzen aufzuzeigen und bei Problemen Unterstützung zu suchen.

Sexualisierte Gewalt

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt beeinträchtigt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- Sie umfasst eine Vielzahl von Taten, die gegen die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gerichtet sind, z.B.:
 - **Sexuelle Belästigung**, also unangemessene Annäherungen oder Kommentare.
 - **Sexuelle Beleidigungen oder herabsetzende Bemerkungen**.
 - **Körperliche Übergriffe oder Angriffe**.

Welche Straftaten fallen unter sexualisierte Gewalt?

Das Strafgesetzbuch (StGB) nennt verschiedene schwere Vergehen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, z.B.:

- **Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)**: Wenn jemand einem Kind sexuelle Handlungen antut oder zulässt.
- **Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)**: Über die Altersgrenze bei Jugendlichen hinausgehende Übergriffe.
- **Sexueller Missbrauch Schutzbefohlener (§ 174 StGB)**: Wenn Erwachsene in einer Betreuungs- oder Vertrauensposition Kinder missbrauchen.
- **Sexuelle Nötigung (§ 177 StGB)**: Wenn jemand andere gegen dessen Willen sexuell zu Handlungen nötigt.
- **Vergewaltigung (§ 177 StGB)**: Schwerwiegende Form der sexuellen Nötigung, bei der die sexuelle Selbstbestimmung stark verletzt wird.
- **Besitz und Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie (§ 184b und c StGB)**: Illegale Verbreitung und Besitz von kinderpornografischem Material.

Wichtiges für Eltern:

Schutz vor sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

1. Warum schweigen Opfer oft:

- Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sprechen aus verschiedenen Gründen nicht darüber.
- Sie fühlen oft große Scham und Schuld.
- Täterinnen und Täter manipulieren sie, drohen mit Gewalt oder setzen andere Einschüchterungstaktiken ein.
- Das Geschehene wollen sie manchmal verdrängen, um sich zu schützen.

2. Warum ist es so wichtig, aufmerksam zu sein:

- Auch wenn das Kind nichts sagt – bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist Handeln notwendig.
- Frühzeitiges Eingreifen kann weiteres Leid verhindern und Täter stoppen.

3. Wie sollten Eltern vorgehen?

- Bei Anzeichen oder Verdacht behutsam, ehrlich und mit viel Verständnis mit dem Kind sprechen.
- Das Gespräch sollte vertrauensvoll sein, ohne Vorwürfe zu machen.
- Fachleute wie Beratungsstellen oder Opferhilfeeinrichtungen können unterstützen.
- Professionelle Unterstützung hilft, das Geschehen richtig einzuschätzen und das weitere Vorgehen zu planen.

4. Rechtliche Verpflichtungen und Schutzmaßnahmen:

- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht in Schulen und bei Verdacht oft eine gesetzliche Pflicht, das Jugendamt und/oder die Polizei zu informieren.
- Die Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei ist sehr wichtig, um die Täter zu ermitteln und weiteren Missbrauch zu verhindern.
- Nur so kann ein Strafverfahren eingeleitet werden, das den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

5. Was Eltern tun sollten:

- Das Jugendamt, eine Beratungsstelle oder die Polizei verständigen, um das Opfer zu schützen und die Täter zu verfolgen.
- Das Kind unterstützen, ihm zuhören und das Geschehene ernst nehmen.
- Das Kind ermutigen, Hilfe anzunehmen, und dabei geduldig sein.

Fazit:

Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Frühzeitiges Handeln auf Verdacht ist unerlässlich, um das Kind zu schützen, Täter abzuschrecken und weiteres Leid zu verhindern. Eltern sollten bei Verdacht immer professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Raub

Raub ist eine schwere Straftat, bei der jemand eine Sache wegnimmt, die jemand anderem gehört, und dabei Gewalt anwendet oder mit Gewalt droht. Es ist eine Form der Gewalt, die oft Angst und Schmerzen verursacht.

Was ist Raub?

- Jemand nimmt etwas weg, z. B. Kleidung, das Pausenbrot oder Taschengeld.
- Jemand droht mit Gewalt, um das Opfer einzuschüchtern damit sie Geld oder andere Gegenstände abgeben

Wie unterscheidet das Gesetz die Arten von Raub?

Das Gesetz in Deutschland teilt Raub in verschiedene Kategorien:

- **Raub (§ 249 StGB):** Der normale Raub.
- **Schwerer Raub (§ 250 StGB):** Wenn bei der Tat noch schlimmere Dinge passieren, z. B. Waffe benutzen oder schweres Gewaltverbrecht.
- **Räuberische Erpressung (§ 255 StGB):** Wenn jemand droht, Gewalt

Mobbing

Was ist Mobbing?

Mobbing ist eine spezielle Form von Gewalt und ein sehr schädliches, anti-soziales Verhalten. Es hat lange anhaltende und weitreichende negative Folgen für alle Beteiligten.

Im europäischen Raum spricht man von „Mobbing“, im englischsprachigen Raum von „Bullying“ – beide Begriffe werden meist synonym verwendet.

Wann liegt Mobbing vor?

Nicht jedes aggressive Verhalten oder Konflikt ist Mobbing. **Mobbing liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:**

- **Schädigungsabsicht:** Die TäterInnen zielen aktiv darauf ab, jemandem Schaden zuzufügen.
- **Wiederholtes Verhalten:** Die Angriffe geschehen systematisch und über längere Zeit wiederholt.
- **Machtungleichgewicht:** Das Verhältnis zwischen TäterInnen und Opfer ist unausgeglichen
- **Hilflosigkeit:** Die Opfer fühlen sich ausgeliefert, haben das Gefühl, nichts gegen die Situation tun zu können.

Erscheinungsformen von Mobbing

Mobbing kann auf unterschiedliche Weisen geschehen:

- **Physisches Mobbing:** Schlagen, Treten, Schubsen usw.
- **Verbales Mobbing:** Beschimpfungen, Drohungen, Gemeinheiten, Hänseleien.
- **Relationales (soziales/indirektes) Mobbing:** Das Zerstören sozialer Beziehungen, Gerüchte verbreiten, Freunde ausschließen.
- **Cybermobbing:** Aggressive Botschaften über digitale Medien, oft anonym, mit großer Reichweite und permanenter Wirkung.
- **Geschlechtsbezogenes/sexistisches Mobbing:** Belästigungen, Vorurteile oder beleidigende Kommentare, die auf das Geschlecht abzielen.

Ursachen für Mobbing

Die Gründe für Mobbing sind vielfältig:

- Machtspiele innerhalb der Gruppe
- Wunsch nach Status oder Gruppenzugehörigkeit
- Provokation durch das Opfer
- Langeweile, Rache oder eigene Erfahrungen mit Mobbing
- Diskriminierung wegen Herkunft, Sprache, Geschlecht oder sexueller Orientierung

Gruppendynamik beim Mobbing

Mobbing ist meist ein kollektives Verhalten, bei dem verschiedene Rollen entstehen:

- **TäterInnen:** Initiiieren die Schikanen.
- **AssistantInnen:** Unterstützen aktiv.
- **VerstärkerInnen:** Feuern die Täter an, lachen oder schauen zu.
- **VerteidigerInnen:** Helfen den Opfern aktiv.
- **Außenstehende:** Beobachten, greifen aber nicht ein – oft eine stillschweigende Billigung.
- **Betroffene:** SchülerInnen, die schikaniert werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass die Rolle der Opfer oft mit Gefühl der Machtlosigkeit verbunden ist. Es ist aber auch entscheidend, den Begriff „Betroffene“ anstelle von „Opfer“ zu verwenden, um die Handlungsfähigkeit zu stärken.

Die Rolle der Lehrpersonen

Lehrkräfte tragen eine große Verantwortung:

- Sie sollen die körperliche und psychische Sicherheit der SchülerInnen gewährleisten.
- Ihr Verhalten und ihre Reaktionen auf Mobbing sind für die Klassenatmosphäre entscheidend: Sichtbares Eingreifen kann Mobbing verhindern oder eindämmen, Untätigkeit hingegen bestärkt TäterInnen und entmutigt Betroffene.

Studien zeigen, dass Opfer- und Täterrollen oft stabil sind – die Prävention und frühzeitiges Erkennen sind also besonders wichtig.

Auswirkungen von Mobbing auf die Beteiligten

Unbehandeltes Mobbing und aggressives Verhalten in Schulen können schwere Folgen haben – für die Betroffenen, die TäterInnen und die ganze Klasse. Es ist wichtig, sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen für alle Beteiligten zu ergreifen.

Hier sind die möglichen Folgen für die einzelnen Gruppen:

Für die Betroffenen / Opfer

- **Angst:** Schulangst, soziale Ängste
- **Körperliche Beschwerden:** Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schlafprobleme
- **Leistungsabfall:** Schulnoten werden schlechter
- **Selbstwertverlust:** Betroffene verlieren das Vertrauen in sich selbst
- **Depression:** Gefühle von Traurigkeit und Hoffnungslosigkeit
- **Suchtmittel:** Gefahr von Alkohol- oder Drogenmissbrauch
- **Suizidgedanken und -handlung:** In schweren Fällen Selbstverletzung oder Suizid

Für die TäterInnen / Bullys

- **Aggressives und antisoziales Verhalten:** Kann zu späteren kriminellen Handlungen führen
- **Soziale Ablehnung:** Innerhalb der Gruppe oder Schule
- **Verlust von Empathie:** Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage können sich verringern

Für die ganze Klasse / Gruppe

- **Geringeres Vertrauen:** Das Klassenklima leidet, das Zusammengehörigkeitsgefühl wird geschwächt
- **Reputation der Klasse:** Das Klassenklima wird negativ beeinflusst
- **Lern- und Leistungsfähigkeit:** Wenn Mobbing nicht eingedämmt wird, leidet die Schulleistung insgesamt
- **Fehlende Unterstützung:** Betroffene erhalten oft keine adäquate Hilfe
- **Fehlende soziale Kompetenzen:** Verantwortungsbewusstsein und Empathie werden nicht gefördert oder sogar verlernt

Vorbeugung gegen Mobbing von Seiten der Eltern

- Vertrauen, Wertschätzung und offene Gespräche fördern das Selbstbewusstsein.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu und zeigen Sie Interesse an seinem Alltag.
- Sprechen Sie über Mobbing, unterstützen Sie Ihr Kind und ermutigen Sie es, Vorfälle zu melden.
- Bleiben Sie im Kontakt mit Lehrkräften und Schule.

Anzeichen für Mobbing bei Ihrem Kind

- Plötzlicher Schulunwille, Krankheiten, Rückzug oder Ärger.
- Konzentrations- und Leistungsprobleme.
- Körperliche Beschwerden, Verletzungen oder beschädigte Kleidung.
- Gereiztheit, Schlafstörungen oder Appetitlosigkeit.

Wenn Sie diese Zeichen bemerken, sprechen Sie mit Ihrem Kind und suchen Sie bei Verdacht das Gespräch mit der Schule. Schnell handeln ist wichtig.

Was tun, wenn Ihr Kind gemobbt wird?

Sofortmaßnahmen:

- Schule informieren und um Gespräch mit der Klassenlehrkraft bitten.
- Tagebuch führen, um Vorfälle festzuhalten.
- Ihr Kind auffordern, nicht zurückzuschlagen und neue Freundschaften zu suchen.
- Mit Lehrkräften Maßnahmen besprechen, um Unterstützung zu gewährleisten.
- Bei Bedarf Fachkräfte wie Schulpsychologen oder Berater einschalten.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden externe Hilfe suchen.

Eltern-Kind-Gespräch:

- Vertrauen schaffen: zuhören, Gefühle akzeptieren, Lösungen gemeinsam entwickeln.
- Keine Schuldzuweisungen, sondern Zusammenhalt und Unterstützung zeigen.
- Selbstkritisch eigenes Verhalten reflektieren und bei Bedarf professionelle Hilfe nutzen.

Praktische Tipps für das Kind:

- Schulweg variieren, wertvolle Sachen zu Hause lassen.
- Nicht auf beleidigende Bemerkungen reagieren, Selbstwert stärken.
- Bei Angriffen Hilfe suchen und Grenzen klar machen.
- Mit Lehrkräften und Klassengemeinschaft an Lösungen arbeiten.

Langfristige Vorbeugung:

- Klassenverband stärken, Mobbingprävention im Schulprogramm verankern.
 - Eine Anti-Mobbing-Kultur fördern.
 - Vermeiden, das Opfer in eine Opferrolle zu drängen, um Vereinsamung und Langzeitfolgen zu verhindern.

Wenn Ihr Kind Täterin oder Täter ist – mittel- und langfristige Maßnahmen

- Externe Beratung (z. B. Erziehungsberatung, Schulpsychologe) kann hilfreich sein.
 - Selbstkritisch das eigene Verhalten reflektieren: Unterstützen Sie aggressive oder abwertende Verhaltensweisen in der Familie?
 - Achten Sie auf eine respektvolle Sprache und Vorbildfunktion im Familienalltag.
 - Professionelle Unterstützung bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Hinweise für Eltern deren Kinder, die Unbeteiligte sind

- Viele Schüler/-innen sind Zuschauer/-innen bei Mobbing, mit unterschiedlichen Rollen:
 - Passiv, also heraushaltend.
 - Unterstützend, den Täter bestärkend.
 - Helfend, Opfer unterstützend und Lehrer/-innen informierend.
 - Ermutigen Sie Ihr Kind, aktiv bei Mobbing einzugreifen und Vorfälle zu melden.
 - Es ist kein Petzen, wenn Ihr Kind Lehrer/-innen bei Schikanen hinzuzieht.

Hilfen:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Broschüre

„Mobbing an Schulen – ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing“ herausgegeben.

Hier finden Sie den Link:

Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing

Cybermobbing

Was kann ich dagegen tun?

Cybermobbing tritt auf, wenn Personen vorsätzlich im Internet, per E-Mail oder per SMS verleumdet, bedroht oder belästigt werden. Das kann durch das Veröffentlichen von peinlichen Bildern, gefälschten Beiträgen in sozialen Netzwerken oder Spam-Nachrichten geschehen. Täter/innen können oftmals anonym agieren, was die Aufklärung erschwert. Allerdings stellt Cybermobbing häufig auch einen Straftatbestand dar.

Was können Eltern tun?

- **Online-Aktivitäten gemeinsam mit Ihrem Kind überprüfen:** Informieren Sie sich regelmäßig über die Nutzung der digitalen Medien Ihres Kindes.
- **Auf Risikofaktoren eingehen:** Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich vor Cybermobbing schützen kann, z. B. durch den Schutz der Privatsphäre, sichere Passwörter und vorsichtigem Umgang bei Fotos und persönlichen Daten.
- **Beweismaterial sammeln:** Falls Ihr Kind betroffen ist, dokumentieren Sie alle bedrohend oder belästigenden Nachrichten, Bilder oder Videos. Diese Belege sind wichtig, wenn Sie rechtliche Schritte einleiten möchten.
- **Unterstützung bei Angriffen:** Sollte Ihr Kind direkt belästigt werden, raten Sie dazu, nicht auf die Angriffe zu reagieren. Stattdessen sollten Beweise gesichert und die betroffenen Inhalte an den Provider, die Forenbetreiber oder sozialen Netzwerke gemeldet werden, die Inhalte löschen können.
- **Kommunikation mit Schule und Behörden:** Kontaktieren Sie Lehrkräfte, die Schulleitung oder den Internetprovider, um gegen die Täter vorzugehen.
- **Vermittlung im Unterricht:** Vorschlagen, das Thema "Umgang mit Cybermobbing" im Unterricht zu behandeln, um das Bewusstsein in der Schulgemeinschaft zu stärken.
- **Aufklärungsarbeit:** Informieren Sie sich bei Organisationen wie www.klicksafe.de über Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schulische Maßnahmen bei Mobbing und Cybermobbing

Wenn sich Mobbingstrukturen in der Klasse verfestigen, stehen Eltern häufig vor der Entscheidung, das Opfer in eine andere Klasse zu versetzen. Hierbei ist wichtig zu bedenken:

- **Kurzfristige Lösung:** Eine Klassenversetzung kann temporär Entlastung bringen, löst aber das zugrundeliegende Problem oft nicht dauerhaft.
- **Langfristige Lösungsansätze:**
 - Der pädagogisch sinnvollere Weg ist, den Täter aus der Klasse auszuschließen und gemeinsam mit den Schülern das Thema Mobbing aufzuarbeiten.
 - Ziel sollte es sein, die Klassengemeinschaft zu stärken und das Opfer wieder in die Gruppe zu integrieren.
 - Eine gezielte Anti-Mobbing-Strategie, z.B. durch Aufklärung und Klassenregeln, kann das Mobbing dauerhaft eindämmen.

Damit wird nicht nur das Opfer geschützt, sondern auch die gesamte Klassenatmosphäre verbessert. Professionelle Unterstützung durch Schulsozialarbeiter/-innen oder externe Fachkräfte kann hierbei hilfreich sein.

Hilfreiche Internetseiten

- www.schueler-mobbing.de
Basis-Informationen, Verhaltenstipps, Forum
- <http://seitenstark.de/kinder/sicheres-internet/gegen-mobbing>
Informationen für Kinder und Jugendliche
- www.internet-notruf.de
Opfer erhalten hier psychologische und pädagogische Hilfen.
- www.schueler-gegen-mobbing.de
Hilfen für Mobbingopfer, Beratung für Eltern und Lehrkräfte
- Auch die Caritas hilft und berät online: [>>Kinder und Jugendliche](http://www.beratung-caritas.de)
[>>zur online Beratung.](http://www.beratung-caritas.de)
- Werner Ebner, Pädagoge und Mobbingberater, berät und informiert unter www.mobbingberatung.info unterschiedliche Zielgruppen. Hier finden Sie im Downloadbereich unterschiedliche Informationen, Ratgeber und einen Mobbingselfsttest.
- Unter dem Link [>>Beratungsführer online>>](http://www.dajeb.de) bietet die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. das Finden von Beratungsstellen in Ihrer Nähe durch die Eingabe der Postleitzahl.

Diskriminierung

Begriffsklärungen

Diskriminierungserfahrungen basieren oft auf **Vorstellungen von Normalität**. Was als „normal“ gilt, bestimmt, was als „nicht-normal“ angesehen wird. Diese Vorstellungen können dazu führen, dass Menschen, die **nicht dieser Norm entsprechen**, **abgewertet** und **ausgegrenzt** werden.

Schon **Kinder entwickeln** in frühen Jahren **Vorurteile**, die zu diskriminierenden Handlungen auch im Kindergarten und in der Schule führen können (Quelle: Fachstelle Kinderwelten 2004:1 f.).

Lehrkräfte spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle:

- Wenn sie **diskriminierendes Verhalten** aktiv benennen und ansprechen, tragen sie dazu bei, **andere Vorstellungen von Normalität** zu vermitteln.
- Dadurch leisten sie einen Beitrag zur **Förderung von Vielfalt** und **Chancengerechtigkeit**.

Gleichzeitig ist es für Lehrkräfte **essenziell**, sich **ihres eigenen Verhaltens** bewusst zu sein und dieses zu reflektieren. Nur so kann diskriminierendes Verhalten im Schulalltag **verringert** und **verhindert** werden.

Wichtige Schutzbereiche gegen Diskriminierung

1. Ethnische Herkunft bzw. sogenannte Rasse

- Bezieht sich auf Kategorien wie Hautfarbe, äußeres Erscheinungsbild, Sprache oder Migrationshintergrund.
- **Wichtig:** Niemand darf wegen dieser Kategorien diskriminiert werden.

2. Geschlecht

- Schutz für Frauen, Männer, Trans*-Personen und intergeschlechtliche Menschen.
- Ziel ist die Gleichbehandlung aller Geschlechter.

3. Religion oder Weltanschauung

- Schutz besteht für die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung sowie deren Ausübung.
- Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugungen diskriminiert werden.

4. Behinderung und chronische Erkrankungen

- Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder psychische Gesundheit dauerhaft eingeschränkt ist.
- Diese Einschränkungen können in Wechselwirkung mit Barrieren im sozialen Umfeld stehen und die Teilhabe an der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.
- Auch bei chronischen Erkrankungen können solche Barrieren entstehen.

5. Alter

- Schutz vor Diskriminierung gilt für alle Altersgruppen.
- Das bedeutet: Niemand darf aufgrund seines Alters – sei es zu jung oder zu alt – benachteiligt werden.

6. Sexuelle Identität

- Bezieht sich auf lesbische, schwule, hetero-, bisexuelle und asexuelle Menschen.
- Niemand darf wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

Antisemitismus

Was ist Antisemitismus?

Antisemitismus ist eine Haltung und Gefühl, bei der Menschen unbegründet und emotional gegen Jüdinnen und Juden hetzen. Es ist eine Weltanschauung, die auf Mythen, Verschwörungstheorien und Vorurteilen basiert. Dabei ist es egal, ob jemand bewusst antisemitisch ist oder es unbewusst fühlt — das Weltbild ist in beiden Fällen problematisch.

Wie zeigt sich Antisemitismus?

Er kann sich in Worten, Beschimpfungen, Drohungen, Schmierereien oder sogar Übergriffen äußern. Er ist oft tief verwurzelt in Vorurteilen und nicht immer durch das Verhalten der jüdischen Menschen selbst beeinflusst. Manche Menschen glauben fest daran, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Was ist der Unterschied zu Rassismus?

Rassismus verbindet Vorurteile mit der Annahme, die Leute könnten Macht, Gewalt oder sexuelle Überlegenheit anstreben. Antisemitismus ist anders: Er basiert auf mysteriösen Vorstellungen, Abstraktheit und Verschwörungstheorien, das heißt, er ist weniger konkret.

Wie entsteht Antisemitismus?

Er ist eng verbunden mit bestimmten Weltanschauungen, emotionalen Äußerungen und kulturellen Traditionen, die sich über die Geschichte hinweg unterschiedlich gezeigt haben: religiöse Motive, rassistische Theorien, politische Feindbilder oder antiisraelischer Hass.

Was ist bei der Schulbildung wichtig?

- Es ist sehr wichtig, dass Antisemitismus in der Schule immer klar und deutlich abgelehnt wird.
- Das Thema sollte umfassend behandelt werden, inklusive der Geschichte des Nationalsozialismus und der Shoah, aber auch unter Berücksichtigung anderer Formen und aktueller Erscheinungsformen, wie etwa islamischen Antisemitismus.
- Nur so können Schüler ein echtes Verständnis entwickeln und später Vorurteile erkennen und vermeiden.
- Die Verbindung zwischen Antisemitismus und autoritären Einstellungen ist bedeutend: Menschen mit autoritären Denkweisen sind eher antisemitisch. Deshalb ist es Aufgabe der Schule, frühzeitig gegen autoritäres Verhalten vorzugehen.

Wichtig zu wissen:

Antisemitismus ist kein Problem, das nur im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus besteht. Er hat viele historische und kulturelle Wurzeln und ist auch heute noch in internationalen Gesellschaften präsent. Deshalb braucht es eine umfassende Bildung, um Vorurteile und Hass zu erkennen und zu bekämpfen.

Wenn Ihr Kind antisemitisch beleidigt wird, ist das eine sehr ernstzunehmende Situation. Hier sind einige Schritte, die Eltern unternehmen können:

1. Emotionale Unterstützung bieten:

Sprechen Sie mit Ihrem Kind, hören Sie ihm aufmerksam zu und zeigen Sie ihm, dass seine Gefühle ernst genommen werden. Bestärken Sie es darin, dass solche Beleidigungen nicht richtig sind und nichts mit ihm persönlich zu tun haben.

2. Gespräch mit der Schule:

Informieren Sie umgehend die Klassenlehrerin, den Lehrer oder die Schulleitung. Legen Sie dar, was passiert ist, und bitten Sie darum, dass das Verhalten der Schule verfolgt und entsprechend sanktioniert wird. Schulen sind verpflichtet, gegen Diskriminierung und Hetze vorzugehen.

3. Klare Haltung zeigen:

Fordern Sie, dass die Schule konsequent gegen antisemitische Äußerungen und Beleidigungen vorgeht. Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte und die Schulordnung deutlich machen, dass antijüdische Beleidigungen nicht toleriert werden.

4. Aufklärung und Bildung:

Nutzen Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit Ihrem Kind über Antisemitismus und Vorurteile zu sprechen. Erklären Sie, warum solche Beleidigungen falsch sind und wie wichtig Respekt und Toleranz sind.

5. Externe Unterstützung suchen:

Wenn die Schule nicht ausreichend reagiert oder wenn die Situation sich verschlechtert, können Sie sich an Beratungsstellen, Schulpsychologen oder lokale Antidiskriminierungsstellen wenden. Es gibt auch Organisationen, die bei Mobbing und Diskriminierung beraten.

6. Rechtliche Schritte:

In schweren Fällen, insbesondere wenn die Beleidigungen drohend, gewalttätig oder strafbar sind, sollten Sie die Polizei einschalten. antisemitische Hetze und Gewalt sind strafbar.

7. Gemeinschaft und Umfeld einbeziehen:

Wenn möglich, informieren Sie auch andere Eltern oder den Elternbeirat, um gemeinsam gegen Diskriminierung vorzugehen.

Wichtig ist: Ihr Kind darf solche Angriffe nicht hinnehmen. Es braucht Unterstützung, Schutz und klare Grenzen gegenüber antisemitischen Beleidigungen. Gemeinsam mit der Schule und gegebenenfalls anderen Organisationen können Sie dazu beitragen, dass sich Ihr Kind sicher fühlt und solche Vorfälle ernst genommen werden.

Begünstigende Faktoren für Gewalt – Was Sie als Eltern wissen, sollten

Gewalt im Umfeld unserer Kinder ist ein Thema, das uns alle betrifft. Um frühzeitig Hilfestellung leisten zu können, ist es wichtig, die Faktoren zu kennen, die Gewalt begünstigen können. Hier einige zentrale Punkte:

1. Gewalt im sozialen Umfeld

Kinder, die selbst Opfer von Gewalt geworden sind – z. B. durch körperliche Misshandlungen im häuslichen Umfeld – zeigen häufiger aggressive Verhaltensweisen. Das zeigt, wie wichtig eine gewaltfreie Erziehung ist.

2. Wohn- und Lebensbedingungen

Das Umfeld, in dem Ihr Kind aufwächst, hat großen Einfluss auf seine Entwicklung. Ein sicheres Zuhause, Spielmöglichkeiten und eine stabile Lebenssituation fördern das Wohlbefinden.

3. Gruppenzugehörigkeit

Jugendliche suchen in Gruppen Gemeinsamkeit und Anerkennung. Oft ist der Wunsch nach Zugehörigkeit so groß, dass das Verhalten der Gruppe Einfluss auf das individuelle Verhalten nimmt. Manche Gruppen fördern riskantes oder gewalttägiges Verhalten, um Macht oder Status zu gewinnen. Helfen Sie Ihrem Kind, eine positive Gruppenzugehörigkeit zu entwickeln.

4. Einfluss der Medien

Kinder und Jugendliche werden heute in hohem Maße durch Fernsehen, Internet und soziale Medien mit Gewalt konfrontiert. Gewalt wird dort manchmal als Lösung dargestellt, was junge Menschen beeinflussen kann. Achten Sie auf den Medienkonsum Ihrer Kinder und sprechen Sie offen über realistische Vorstellungen von Konfliktlösung.

5. Schule und soziale Herausforderungen

Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche viel lernen – auch über sich selbst und ihre Grenzen. Wenn Kinder sich dort unwohl, überfordert oder nicht verstanden fühlen, kann das Frustration und Aggression auslösen. Auch Gruppenzwang außerhalb der Schule kann Konflikte verschärfen, wenn Normen und Werte kollidieren.

6. Die Rolle der Familie

Sie als Eltern haben einen entscheidenden Einfluss: Ein liebevoller, respektvoller Umgang mit Ihren Kindern legt die Grundlage für ein gesundes Selbstwertgefühl. Vorbild sein ist hierbei besonders wichtig: Kinder lernen viel durch das, was sie bei Ihnen sehen und erleben.

7. Gesellschaftliche Verantwortung

Gewalt ist ein gesellschaftliches Thema, das nur gemeinsam bewältigt werden kann. Schulen, Politik und Gemeinschaften müssen Rahmenbedingungen schaffen, die Kinder schützen und Präventionsarbeit fördern. Auch Sie als Eltern können aktiv dazu beitragen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und eine positive Erziehung zu gestalten.

Fazit:

Ihre Unterstützung, ist unerlässlich. Achten Sie auf das Verhalten Ihres Kindes, sprechen Sie offen über Gefühle und Konflikte, und schaffen Sie ein Umfeld, in dem sich Ihr Kind sicher und verstanden fühlt. So tragen Sie dazu bei, Gewalt vorzubeugen und eine positive Entwicklung zu fördern.

Welche Versicherung ist bei einem Gewaltvorfall zuständig?

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg verletzt wird, besteht für den Schaden durch die gesetzliche Unfallversicherung Schutz. Der Schaden kann auch bei Mobbing oder bei einem sexuellen Missbrauch gemeldet werden.

Was bedeutet das?

Wenn ein Kind oder Jugendlicher durch Gewalt an der Schule verletzt wird, handelt es sich um einen sogenannten Versicherungsfall. Die Unfallversicherung übernimmt dann die finanziellen Leistungen, zum Beispiel für medizinische Behandlungen oder Rehabilitationsmaßnahmen.

Wer meldet den Vorfall?

In der Regel erfolgt die Meldung des Schadensfalls direkt durch die Schule an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Als Eltern müssen Sie in der Regel keine weiteren Schritte unternehmen. Bitte fragen Sie aber im Sekretariat nach, ob der Schadensfall gemeldet wurde. Wenn die Schule sich weigern sollte den Vorfall zu melden haben Sie als Eltern die Möglichkeit den Schaden bei der Unfallkasse zu melden. Auf dieser Internetseite finden Sie weitere Infos: <https://www.unfallkasse-nrw.de/>

Und wenn Sie etwas erfahren?

Falls Sie von einem Vorfall erfahren, von dem die Schule bisher nichts wusste, sollten Sie dies umgehend melden, damit die Unfallversicherung die Leistungen prüfen kann.

Darf mein Kind zu Hause bleiben, wenn es Gewalt erlebt hat und die Schule nicht ausreichend reagiert?

In Deutschland besteht grundsätzlich die Schulpflicht. Das bedeutet, dass Kinder grundsätzlich verpflichtet sind, die Schule zu besuchen. **Gleichzeitig gilt aber auch das Recht auf Schutz vor Gewalt und Gefahren.**

Wenn Ihr Kind in der Schule Gewalt erlebt und die Schule nicht ausreichend reagiert, müssen Sie Ihr Kind nicht zwingen, dort zu bleiben.

Bitte sprechen sie zuerst mit der Schulleitung über ihre Bedenken und Probleme.

In der Praxis kann das zum Beispiel bedeuten:

- Eine Krankschreibung für Ihr Kind auszustellen, um es vor weiteren Gefahren zu schützen.
- Mit der Schule Absprachen zu treffen, um eine sichere Lösung zu finden.

Wichtig:

Sie sollten diese Maßnahmen keinesfalls leichtfertig ergreifen, sondern in Absprache mit Fachleuten, dem Schulamt, der Bezirksregierung oder dem Schulpsychologischer Dienst. Außerdem ist es ratsam, das Gespräch mit der Schule zu suchen, um die Situation zu klären und Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.

Kann mein Kind die Schule oder die Klasse wechseln?

Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Schul- oder Klassenwechsel gibt es in Deutschland grundsätzlich nicht.

Allerdings besteht die Möglichkeit, einen Schul- oder Klassenwechsel zu beantragen, **wenn triftige Gründe vorliegen.**

Wichtig zu wissen:

- Ob ein Wechsel tatsächlich möglich ist, hängt von den verfügbaren Kapazitäten an anderen Schulen oder Klassen ab.
- Zuerst sollten sie mit der Schulleitung über den Schulwechsel oder den Wunsch die Klasse zu wechseln sprechen. Wenn diese nicht reagiert, können sie mit dem Schulamt, der Bezirksregierung sprechen, um sich dort weiter beraten zu lassen.

Wenn Sie dieses Anliegen haben, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Schulleitung und dem Schulpsychologischen Dienst Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden.

Wo finde ich Hilfe?

Sich Hilfe zu holen ist keine Schwäche, sondern eine Stärke! Es erfordert Mut, aber es lohnt sich!

Anlaufstellen für Schüler bei Gewalt

- **Vertrauenslehrer oder Vertrauensperson an der Schule:** Viele Schulen haben Vertrauenslehrer oder Schulsozialarbeiter, die speziell dafür da sind, bei Konflikten, Mobbing oder Gewalt zuzuhören und Unterstützung zu bieten.
- **Schulpsychologische Beratungsstelle**
- **Schulsozialarbeit:** Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen den Schülerinnen und Schülern bei Problemen jeglicher Art beratend und unterstützend zur Seite. Sie bieten Gespräche, Beratung und Vermittlung an.
- **Eltern oder Erziehungsberechtigte:** Schüler können ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte darüber informieren, was passiert ist, damit gemeinsam Schritte zur Klärung eingeleitet werden.
- **Psychologische Beratungsstellen:** Es gibt professionelle Beratungsstellen, die speziell bei Gewalt, Mobbing und emotionalen Problemen helfen, z. B. Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien oder externe Beratungsstellen.
- **Hotlines und Online-Beratung:** Es gibt spezielle Hotlines für Kinder und Jugendliche, bei denen man anonym Unterstützung bekommen kann. Beispiele sind:
 - **Nummer gegen Kummer:** 116111 (kostenfrei, anonym, rund um die Uhr)
 - **Die Nummer für Kinder und Jugendliche:** 0800 111 0 999 (kostenfrei, anonym)
- **Jugendämter** Das Jugendamt kann Beratung und Unterstützung bei Konflikten, Mobbing und Gewalt leisten und bei Bedarf auch Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche organisieren.
- **Jugendberatungsstellen in der Region:** Viele Städte haben eine Jugendberatungsstelle, die persönliche Beratung, Mediation und Unterstützung anbietet z.B. Jugendschutzbüro, Jugendzentrum, Suchtberatungsstelle, Jugendschutzbüro
- **Kinder- und Jugendpsychiatrien:** Bei schwerwiegenden psychischen Belastungen und Folgen von Gewalt können professionelle therapeutische Hilfen in Kliniken oder Praxen in Anspruch genommen werden.
- **Mail für Jugendliche mit Suizidgefahr:** www.u25-deutschland.de hier können sich Kinder und Jugendliche auf der Internetseite beraten lassen, wenn sich Suizidalen Gedanken haben.
- **Polizei:** Bei akuter Gewalt oder Gefahr sollte sofort die Polizei verständigt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- **Vertrauenspersonen außerhalb der Schule:** Freunde, Großeltern, Sporttrainer oder andere erwachsene Bezugspersonen können ebenfalls Unterstützung bieten.

Wichtig:

Niemand muss Gewalt allein aushalten. Hilfe suchen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein wichtiger Schritt, um die Situation zu verbessern.

Anlaufstellen für Eltern bei Gewalt gegen das Kind

- **Gespräch mit dem Kind:**
Eltern sollten offen und ruhig mit ihrem Kind sprechen, um herauszufinden, was passiert ist. Es ist wichtig, dass das Kind sich sicher fühlt und weiß, dass es Unterstützung bekommt.
- **Kontakt zur Schule aufnehmen:**
Eltern sollten das Gespräch mit den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Vertrauenslehrer oder Schulsozialarbeiter suchen, um den Vorfall zu klären und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Schulen sind verpflichtet, für ein sicheres Lernumfeld zu sorgen.
- **Dokumentation:**
Vorfälle sollten detailliert notiert werden (Datum, Uhrzeit, Was ist passiert, wer war beteiligt, welche Zeugen gibt es), um bei Bedarf die Situation nachvollziehbar zu machen.
- **Professionelle Beratung:**
Bei Unsicherheiten oder wenn das Kind psychisch belastet ist, kann eine Beratung durch Experten helfen:
 - **Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen**
 - **Trauma- oder Familienberatungsstellen**
 - **Beratungsstellen der Jugendämter**
 - **Schulpsychologischer Dienst**
- **Externe Hilfsangebote:**
Eltern können sich auch an lokale Beratungsstellen, Jugendämter oder Familienberatungsstellen wenden, die Unterstützung, Mediation und ggf. weitere Maßnahmen anbieten.
- **Rechtliche Schritte:**
Bei schwerwiegender Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, sollten Eltern sofort die Polizei einschalten und den Vorfall melden, um den Schutz ihres Kindes zu gewährleisten.
- **Therapeutische Unterstützung:**
Falls das Kind emotional belastet ist, kann professionelle psychotherapeutische Hilfe notwendig sein, um die Erlebnisse aufzuarbeiten.

Unterstützung für Eltern

- **Elterntelefone und Beratungsstellen:**
 - **Nummer gegen Kummer:** 116 111 (kostenfrei, anonym)
 - **Elterntelefon bei Familienberatungseinrichtungen**
 - **Beratung durch das Jugendamt:** Das Jugendamt kann bei Konflikten und Gewalt oft frühzeitig Unterstützung bieten und Schutzmaßnahmen einleiten.
 - **Pro Familia:** Bietet Beratung zu Themen rund um Konflikt, Gewalt, sexualisierte Gewalt und Familienfragen www.profamilia.de
 - **Online-Beratung** Plattformen wie Echo.de oder Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) bieten ebenfalls Beratung und Unterstützung online oder per Telefon an.
- **Elternkurse und Elternabende:**

Viele Schulen und Gemeinden bieten Kurse zu Erziehungsfragen, Konfliktmanagement und Gewaltprävention an.

Fazit

Eltern sind bei Gewalt an der Schule nicht allein. Wichtig ist, frühzeitig zu reagieren, offen mit dem Kind zu sprechen, die Schule einzubinden und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unterstützung und Beratung sind wichtige Schritte, um die Situation zu verbessern und das Kind zu schützen.

Anlaufstellen für Lehrkräfte

Die Bezirksregierungen biete Hilfen an. Auch auf der Internetseite des Schulministeriums finden sie Ablaufpläne und Hilfsangeboten. Unter diesen Link finden sie die Angebote:

www.schulministerium.nrw/gewalt-gegen-Lehkaefte

Gewalt von Lehrkräften

Wie verbreitet ist Machtmisbrauch im Klassenzimmer?

Studien zeigen: Jeder dritte Schüler kennt Lehrerinnen oder Lehrer, die Kinder bloßstellen oder vor der Klasse erniedrigen. Etwa 10 % haben schon Handgreiflichkeiten erlebt. Auch in Deutschland sind solche Vorfälle bekannt, und leider kommen sie immer wieder vor. Nach wie vor ist es immer noch, so dass dies von vielen Seiten als Tabuthema behandelt wird.

Was ist emotionale Gewalt durch Lehrkräfte?

Emotionale Gewalt umfasst Dinge wie Bloßstellen, Abwerten, Beleidigen oder das Ausschließen von Schülern. Solche Handlungen können tief im Kind verletzen und sogar jahrelang Auswirkungen haben. Beispiele sind demütigende Kommentare, das Vorführen vor der Klasse oder das Verbreiten von Schimpfwörtern.

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Schule, und Lehrer tragen eine wichtige Verantwortung – nicht nur bei der Wissensvermittlung, sondern auch bei der psychosozialen Entwicklung der Schüler. Wird diese Verantwortung missachtet, etwa durch Mobbing oder andere Gewalttaten, kann das schwere Folgen für die Psyche und den Bildungsweg der Kinder haben.

Merkmale von Gewalt:

1. Verschiedene Ausdrucksformen:

- Verbale Angriffe (z.B. Beleidigungen, Drohungen)
- Systematisches Kränken und Herabwürdigen
- Öffentliches Bloßstellen und Lächerlich machen
- Ignorieren und Ausgrenzen
- Benachteiligung bei Bewertungen und Entscheidungen

2. Körperliche Gewalt:

- Durchschlagen, Schlagen, Stoßen oder andere Formen körperlicher Übergriffe

3. Sexualisierte Gewalt:

- Ungefragte Annäherungen, sexuelle Belästigung oder Übergriffe

4. Fünf Hauptmerkmale der Gewalt:

- **Gezielte und wiederholte Angriffe:** Die Angriffe erfolgen planmäßig gegen bestimmte Schüler und sind keine Einzelfälle.
- **Ungleiche Machtverteilung:** Lehrer haben aufgrund ihrer Position und Autorität mehr Einfluss, wodurch Schüler wenig Schutz oder Verteidigungsmöglichkeiten haben.
- **Langzeitiges und systematisches Mobbing:** Das Verhalten ist dauerhaft und strukturieren das Miteinander an der Schule systematisch, sodass es emotional und psychisch belastend wirkt.
- **Angst vor Repressionen:** Betroffene Schüler sowie Zeugen haben Angst, sich zu äußern oder Hilfe zu suchen, aus Angst vor Konsequenzen.
- **Schädigung der Gesundheit und Leistungen:** Das Verhalten beeinträchtigt die psychische und physische Gesundheit der Schüler erheblich und wirkt sich negativ auf ihre schulischen Leistungen aus.

Juristische Aspekte und rechtliche Grundlagen

Mobbing durch Lehrer ist kein eigenständiger Gesetzesverstoß, sondern ein Verstoß gegen verschiedene rechtliche Regelungen:

- **Dienstrecht (Disziplinarrecht):** Bei Verstößen gegen beamtenrechtliche Pflichten, z.B. Neutralität und Menschenwürde.
- **Arbeitsrecht:** Auch angestellte Lehrer können bei Mobbing abgemahnt oder gekündigt werden.
- **Schulrecht:** Schulen haben die Pflicht, eine respektvolle Lernumgebung zu gewährleisten, geregelt durch die Schulgesetze der Bundesländer.
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):**
 - § 226: Körperverletzung bei physischen oder psychischen Schäden.
 - § 241: Verletzung der Rücksichtspflicht.
 - § 823: Schadensersatz bei Verletzung von Gesundheit oder Persönlichkeitsrechten.
 - § 839: Amtshaftung bei schulhaftem Mobbing.

Beispiel für Mobbing durch Lehrer

Eine Lehrerin beschimpft regelmäßig einen Schüler als „dumm“ und „unfähig“, gibt ihm ungerechtfertigt schlechte Noten und stigmatisiert ihn vor der Klasse. Dieser Schüler zieht sich zurück, weigert sich am Unterricht teilzunehmen und kann in Extremfällen psychisch krank werden, Selbstmordgedanken entwickeln oder die Schule wechseln.

Mögliche rechtliche Schritte bei Gewalt durch Lehrerkräfte

1. Gespräche führen:

- Zuerst sollten Eltern oder Schüler das Gespräch mit dem betreffenden Lehrer suchen, um das Problem anzusprechen.

2. Schulische Stellen informieren:

- Bei Bedarf melden Eltern den Vorfall der Klassenleitung, Schulleitung oder dem Schulamt, um die Situation zu klären.

3. Beschwerde bei Schulbehörden:

- Eine formale Beschwerde bei der Schulaufsichtsbehörde oder dem Ministerium kann eingereicht werden.

4. Mediation und Schlichtung:

- Außergerichtliche Lösungen, etwa durch Mediation, können hilfreich sein, um Konflikte zu klären.

5. Rechtliche Schritte:

- Bei gravierenden Fällen stehen Möglichkeiten wie Schadensersatzansprüche, Strafanzeigen (z.B. Körperverletzung oder Nötigung) oder Disziplinarverfahren gegen die Lehrkraft offen.

6. Schulrechtliche Konsequenzen:

Schulen sind verpflichtet, für eine sichere und gewaltfreie Lernumgebung zu sorgen. Bei Verdacht auf Gewalt müssen Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Interna-Untersuchungen oder externe Beratungen

7. wichtig:

- Es ist ratsam, alle Vorfälle sorgfältig zu dokumentieren (z. B. Zeugen, Aufzeichnungen), um Beweise zu sichern.
- Beratung durch einen auf Schulrecht spezialisierten Anwalt kann hilfreich sein.

Prävention und Früherkennung

- Schulen sollten klare Verhaltensregeln und Präventionsprogramme implementieren
- Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema Konfliktlösung, Deeskalation und gewaltfreie Kommunikation sind essenziell.
- Sensibilisierung aller Schulmitglieder für das Thema Gewalt und Respekt im Unterricht.
- Schulen sollten ein Klima der gegenseitigen Achtung fördern, z.B. durch spezielle Fortbildungen für Lehrer zum Thema Mobbingprävention.
- Konflikte sollen durch Schulmediatoren oder Streitschlichter beigelegt werden.

- Lehrer, Eltern und Schüler sollten auf Mobbingzeichen sensibilisiert werden, um frühzeitig reagieren zu können.
- Vertrauensvolle Anlaufstellen für Betroffene, sowie die Einbindung externer Experten wie Psychologen, sind wichtige Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

- Mobbing kann Persönlichkeitsrechte und das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen.
- Es können auch strafrechtliche Tatbestände (Körperverletzung, Nötigung) erfüllt sein.
- Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, Schüler respektvoll und ohne Diskriminierung zu behandeln.
- Bei Verletzungen der Pflichten können zivilrechtliche Ansprüche (Schmerzensgeld, Schadensersatz) und disziplinarische Maßnahmen geprüft werden.

Wichtig:

Gewalt in der Schule ist niemals akzeptabel. Kinder haben ein Recht auf Schutz und eine gewaltfreie Lernumgebung. Bei Verdacht auf Gewalt durch Lehrkräfte sollten Eltern, Schüler oder Schülerinnen umgehend handeln, um die Situation zu klären und zu beheben.

Gewalt von Schülerinne und Schülern gegen Lehrkräfte

Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrkräfte ist ein ernstzunehmendes Problem, das die Sicherheit und das Arbeitsumfeld in Schulen erheblich beeinträchtigen kann. Solche Vorfälle dürfen nicht toleriert werden, da sie die Würde und die körperliche Unversehrtheit der Lehrkräfte verletzen.

Arten von Gewalt durch Schülerinnen und Schüler gegen Lehrkräfte

Körperliche Gewalt: Schläge, getreten werden, Gegenstände werfen oder andere Formen körperlicher Angriffe.

Psychische Gewalt: Beleidigungen, Drohungen, Einschüchtern, systematisches Herabwürdigen oder Demütigungen.

Verbale Gewalt: Schimpfwörter, Beschimpfungen oder aggressives Verhalten im Unterricht oder auf dem Schulgelände.

Rechtliche Grundlagen und Konsequenzen

1. Straftaten:

Körperverletzung (§ 223 StGB)

Bedrohung (§ 241 StGB)

Beleidigung (§ 185 StGB)

Nötigung (§ 240 StGB)

Bei solchen Vorfällen können Strafverfahren eingeleitet werden, die mit Geldstrafe, Freiheitsstrafe oder anderen Sanktionen enden können.

2. Schulrecht und Disziplinarmaßnahmen:

Schulen sind verpflichtet, für eine sichere Lernumgebung zu sorgen.

Betroffene Lehrkräfte können Disziplinarmaßnahmen beantragen, z.B. Verweise, Ausschlüsse oder in schwerwiegenden Fällen den Schulverweis.

3. Zivilrechtliche Ansprüche:

Lehrkräfte können Schadensersatz oder Schmerzensgeld fordern, wenn die Gewalt zu körperlichen oder seelischen Schäden führt (§ 823 BGB).

Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt gegen Lehrkräfte

Unverzügliche Meldung:

Vorfälle sollten der Schulleitung sowie ggf. der Polizei gemeldet werden.

Dokumentation:

Vorfall, Zeugen, Datum, Uhrzeit und Art der Gewalt sollten genau festgehalten werden.

Schulspezifische Maßnahmen:

Die Schule kann bei gewalttätigen Vorfällen interne Maßnahmen ergreifen, z.B. Gesprächsrunden, pädagogische Maßnahmen oder bei schweren Fällen die Suspendierung.

Externe Unterstützung:

Bei schwerer Gewalt sollte die Polizei eingeschaltet werden. In manchen Fällen kann auch eine psychologische Betreuung für alle Beteiligten sinnvoll sein.

Rechtliche Schritte:

Polizeiliche Anzeige erstatten, Zivilklagen oder strafrechtliche Verfahren einleiten.

Prävention und schulische Maßnahmen

Schulen sollten klare Verhaltensregeln und Sicherheitskonzepte umsetzen.

Fortbildungen für Lehrer im Umgang mit Konflikten, Deeskalationstraining und Konfliktmanagement sind wichtig.

Förderung eines respektvollen Schulklimas, in dem Gewalt keinen Platz hat.

Die Bezirksregierung Münster hat zu diesem Thema eine Infobroschüre rausgebracht. Diese heißt:

Gewalt gegen Lehrkräfte.

Wichtig:

Gewalt gegen Lehrkräfte ist eine Straftat und kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen haben. Es ist essenziell, bei Gewaltvorfällen schnell zu handeln und Unterstützung durch die Schulverwaltung, Polizei oder Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Der Schutz aller Schulmitglieder vor Gewalt muss oberste Priorität haben.

Gewalt unter Schülerinnen und Schülern (Peer -Gewalt)

Gewalt unter Schülerinnen und Schülern umfasst verschiedene Formen, die das Schulumfeld belasten und das Wohlbefinden aller Beteiligten gefährden. Neben körperlicher und psychischer Gewalt tritt zunehmend auch das Thema sexualisierte Gewalt in den Fokus, da diese Form besonders sensibel ist und umfassende Präventionsmaßnahmen erfordert.

Körperliche Gewalt zeigt sich in Formen wie Schlagen, Treten, Würgen oder Angriffen mit Gegenständen. Diese Vorfälle sind oft während Pausen oder auf dem Schulgelände sichtbar und stellen eine direkte Gefahr für die körperliche Unversehrtheit dar.

Psychische Gewalt umfasst Beleidigungen, Herabsetzungen, Mobbing, soziale Ausgrenzung und Cybermobbing. Solche Handlungen belasten das psychische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler erheblich und wirken sich langfristig auf das Schulklima aus.

Sexualisierte Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern beinhaltet unerwünschte sexuelle Annäherungen, Übergriffe, Belästigungen oder andere unangemessene Verhaltensweisen. Diese Art von Gewalt ist besonders sensibel, da sie tiefgreifende emotionale und psychische Folgen haben kann. Oft bleibt sexualisierte Gewalt im Schulalltag unbemerkt, da sie nicht immer zu sichtbaren Verletzungen führt, jedoch ist sie von großer Bedeutung bei der Prävention.

Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in Schulen sind vielfältig und sollen das Bewusstsein für respektvolles Miteinander stärken, Früherkennung ermöglichen und Betroffene schützen. Dazu gehören präventive Bildungsprogramme, Aufklärung über Grenzen und Einwilligung, Schulregeln gegen Gewalt, Vertrauenslehrer sowie Schulungen für Lehrkräfte. Besonders bei sexualisierter Gewalt ist es wichtig, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler offen über Grenzverletzungen sprechen können.

Fazit: Die Prävention von Gewalt, insbesondere auch sexualisierter Gewalt, ist eine zentrale Aufgabe von Schulen. Mit klaren Verhaltensregeln, Sensibilisierung, gezielter Aufklärung und einer Kultur der Offenheit können Schulen ein sicheres Umfeld schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler respektiert und geschützt fühlen. Kontinuierliche Fortbildungen für Lehrkräfte sowie die Einbindung von Eltern sind dabei ebenso essenziell.

Maßnahmen, die Eltern und Schülerinnen und Schüler ergreifen können,

um bei Gewalterfahrungen in der Schule angemessen zu reagieren, sind essenziell, um das Wohlbefinden der Betroffenen zu schützen und die Situation effektiv zu klären. Hier eine Übersicht wichtiger Schritte:

Maßnahmen für Eltern

- Gespräche führen: Eltern sollten mit ihrem Kind offen über seine Erfahrungen sprechen, zuhören und es ermutigen, Gefühle und Beobachtungen zu teilen.
- Schulische Ansprechpartner kontaktieren: Bei Gewaltvorfällen sollten Eltern den Klassenlehrer, Vertrauenslehrer oder Schulsozialarbeiter informieren, um den Vorfall zu melden und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
- Unterstützung anbieten: Das Kind emotional begleiten und bei Bedarf professionelle Hilfe, wie Beratungsstellen oder Therapeuten, in Anspruch nehmen.
- Dokumentation: Vorkommnisse schriftlich festhalten (z. B. Datum, Uhrzeit, was passiert ist), um bei Gesprächen mit der Schule eine klare Übersicht zu haben.
- Mit anderen Eltern kooperieren: Austausch mit anderen Eltern, um gemeinsame Strategien zu entwickeln und Unterstützung zu finden.

Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler

- Sich mitteilen: Bei Gewalt oder Mobbing unbedingt einem Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter, Eltern oder einer weiteren Vertrauensperson berichten.
- Selbstschutz: Wenn möglich, direkten Kontakt mit aggressiven Personen meiden und in stressfreien Situationen Unterstützung suchen.
- Dokumentation: Vorfälle so genau wie möglich notieren (z. B. Was ist passiert, wer war beteiligt, wann und wo).
- Verhalten gegenüber Tätern: Ruhe bewahren, wenn möglich, deeskalierend reagieren, aber keinesfalls Gewalt selbst anwenden.
- Unterstützung suchen: Freunde, Familienmitglieder oder Vertrauenspersonen um Hilfe bitten, um Unterstützung im Umgang mit der Situation zu erhalten.

Gemeinsam präventiv handeln

- Kommunikation fördern: Eltern, Schüler und Lehrkräfte sollten gemeinsam eine offene Kommunikation pflegen, um frühzeitig Hinweise auf Konflikte oder Gewalt zu erkennen.
- Schulregeln kennen: Schülerinnen und Schüler sollten die Schulregeln und Verhaltensrichtlinien kennen, die Missbrauch und Gewalt verhindern sollen.
- Aufklärung und Prävention: Teilnahme an schulischen Präventionsprogrammen und Workshops, um das Bewusstsein für respektvolles Verhalten und Grenzen zu stärken.

Wichtig:

Bei schwerwiegender Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist es wichtig, sofort professionelle Hilfe (z. B. Polizei, Kinder- und Jugendpsychologen) einzuschalten und die Vorfälle konsequent zu melden, um Schutzmaßnahmen für das Kind zu gewährleisten.

Was sollen Eltern tun, wenn sie ein Problem mit ihrem Kind in der Schule haben?

1. Schulinterne Unterstützung nutzen:

- Zuerst sollten Eltern die schulischen Möglichkeiten ausschöpfen.
- Das bedeutet, den Kontakt zu Klassenlehrern, Vertrauenslehrern, der Schulleitung oder dem Schulsozialarbeiter zu suchen.
- Ziel ist es, die Situation gemeinsam zu klären und eine Lösung innerhalb der Schule zu finden.

2. Bei Erfolg:

- Wenn das Problem dadurch gelöst wird, ist das oft die beste Lösung.
- Schulen haben eine Fürsorge- und Aufsichtspflicht, also Verantwortung für das Wohl der Schülerinnen und Schüler.
- Sie können in Konfliktfällen Gespräche führen oder erzieherische Maßnahmen ergreifen, z.B. Gespräche mit dem betreffenden Schüler, Erziehungsmaßnahmen oder temporäre Schulverweise.

3. Wenn keine Lösung gefunden wird:

- Sollte die schulische Ebene nicht ausreichen wenden sie sich an das Schulamt, die Bezirksregierung, die Aufsichtsbehörde oder den schulpsychologischen Dienst.
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen (z.B. Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung durch einen strafmündigen Schüler) ist es ratsam, auch einen Anwalt zu konsultieren.
- In solchen Fällen kann es notwendig sein, eine Strafanzeige bei der Polizei zu stellen, um die Täter zu ermitteln und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

4. wichtig zu wissen:

- Nicht jeder Konflikt erfordert sofort eine juristische Lösung. Oft reicht es, die schulischen Maßnahmen zu nutzen.
- Die Schule sollte in der Lage sein, auf Mobbing, Gewalt oder andere problematische Verhaltensweisen angemessen zu reagieren – etwa durch Gespräche, Sanktionen oder im schlimmsten Fall durch den Ausschluss vom Unterricht.

Fazit:

Eltern sollten im ersten Schritt immer die schulische Unterstützung suchen. Bei schwerwiegenden Problemen oder strafbaren Handlungen kann zusätzlich rechtliche Unterstützung notwendig sein, um das Kind bestmöglich zu schützen.

Ist es sinnvoll, dass Eltern sich rechtliche Unterstützung holen?

Ob es notwendig ist, rechtliche Hilfe in einem Konflikt oder Vorfall an der Schule zu suchen, hängt stark von den Umständen ab.

Bei besonders belastenden oder schwerwiegenden Situationen kann es sinnvoll sein, einen Anwalt zu Rate zu ziehen, um die eigenen Rechte zu wahren und rechtlich abgesichert zu sein.

Wichtig ist jedoch, zunächst alle schulischen Möglichkeiten auszuschöpfen:

- Suchen Sie das Gespräch mit der Klassen- und Schulleitung
- Wenden Sie sich an Vertrauenslehrer oder andere involvierte Personen

Wenn diese Schritte keine Lösung bringen, wenden sie sich an das Schulamt, die Bezirksregierung oder den Schulpsychologischen Dienst. In manchen Fällen kann auch eine rechtliche Unterstützung notwendig sein, zum Beispiel bei schwerwiegenden Konflikten oder nicht gelösten Problemen.

Die Schule hat eine Fürsorgepflicht:

Sie ist verpflichtet, auf Probleme wie Mobbing zu reagieren. Das kann von Gesprächen mit dem mobbenden Schüler bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen gehen, die in den Schulgesetzen NRW geregelt sind. Bei gravierenden Fällen kann sogar ein Schulverweis erfolgen.

Kurz gesagt:

- Zuerst immer den direkten Kontakt zur Schule suchen.
- Wenn keine Lösung gefunden wird, kann rechtliche Unterstützung sinnvoll sein, um Ihre Rechte und die Ihres Kindes zu sichern.

Petitionsausschuss Landtag NRW

Artikel 17 des Grundgesetzes gibt allen Menschen das Recht, sich mit Beschwerden an den Petitionsausschuss des Landtags zu wenden – z. B. bei Problemen mit Ämtern oder Behörden.

Wer darf eine Petition einreichen?

Jede Person – unabhängig von Alter, Nationalität oder Lebenssituation, sogar Kinder

Wichtig:

- Man muss nicht selbst betroffen sein (bei Petitionen für andere ist eine Vollmacht nötig).
- Die Petition muss schriftlich, mit Namen, Adresse und Unterschrift eingereicht werden.
- Auch Online-Petitionen sind möglich, eine Unterschriftenliste ist nicht erforderlich

Worum kann es gehen?

Petitionen können sich z. B. gegen ungerechte Behandlung durch:

- Landesbehörden, Schulen, Ministerien, Gemeinden oder Städte

Amok Drohungen oder Amoklauf

Dies Ereignis ist sehr selten. Die Schulen haben alle Notfallpläne, nach denen sie sich richten, wenn ein solches Ergebnis eintritt. Schulleitung, Polizei, Schulaufsicht und Schulministerium sind in diesen Fällen im engen Austausch, um zusammen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Hier einige wichtige Punkte:

1. **Bekanntwerden von Drohungen:** Wenn eine Amokdrohung bekannt wird, reagiert die Schule sofort. Dabei wird die Situation ernst genommen und die Sicherheitsbehörden eingeschaltet.
2. **Maßnahmen der Schulen:** Schulen arbeiten mit Polizei, Schulaufsicht und Schulministerium zusammen, um das Risiko zu bewerten und gegebenenfalls weitere Schritte zu planen. Es werden Sicherheitsmaßnahmen verstärkt, und manchmal werden einzelne Räume überprüft.
3. **Elterninformation:** Eltern werden über die Situation informiert und erhalten Hinweise, wie sie mit ihren Kindern sprechen sollten. Wichtig ist, offen, ehrlich und ruhig zu kommunizieren.
4. **Fachstellen und Unterstützung:** Es gibt in NRW-Beratungsstellen, Schulpsychologen und die Polizei, die bei Verdacht oder Vorfällen Unterstützung bieten. Eltern können sich bei Unsicherheit oder Sorge jederzeit an diese Stellen wenden.
5. **Prävention:** Schulen versuchen, durch Präventionsarbeit, Konflikttraining und Mitbestimmung eine Eskalation zu verhindern. Auch Aufklärung über den Umgang mit Gewalt und Drohungen ist ein wichtiger Bestandteil.
6. **Rechtliches:** Drohungen können strafbar sein, und Täter müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Das Ziel ist, die Sicherheit der Schüler und Lehrer zu gewährleisten.

Wichtig für Eltern:

Bleiben Sie bei Verdacht auf eine Drohung ruhig und sprechen Sie mit Ihrem Kind. Ermutigen Sie es, ehrlich zu sein, und holen Sie bei Unsicherheiten Rat bei Fachstellen. Es ist sehr wichtig, dass sie die Polizei und die Schule informieren, damit Maßnahmen ergriffen werden können.

Wie rede ich mit meinem Kind oder Jugendlichen über einen Amoklauf oder Anschlag?

- **Offen und sachlich sprechen:** Erklären Sie das Ereignis ehrlich, ohne Angst zu machen oder zu beschönigen.
- **Medien bewusst nutzen:** Kinder unter zehn Jahren sollten Nachrichten nur zusammen mit Erwachsenen sehen. Bei jüngeren Kindern Fernseher und Radio abschalten, um Schreckbilder zu vermeiden. Für Jugendliche ist es gut, gemeinsam soziale Medien anzuschauen und offene Gespräche darüber zu führen.
- **Zuhören und Fragen beantworten:** Fragen Sie, wie es Ihrem Kind geht, und hören Sie gut zu. Sagen Sie die Wahrheit, aber geben Sie auch Halt.
- **Ihre Gefühle im Griff haben:** Erzählen Sie ehrlich, wenn Sie besorgt sind, aber zeigen Sie keine Überreaktion. Kinder nehmen Ihre Stimmung wahr und brauchen Sicherheit.
- **Gemeinsam aktiv werden:** Machen Sie etwas zusammen, wie eine Kerze anzünden, malen oder Gedenkorte besuchen, um Gefühle zu verarbeiten.
- **Realistisch bleiben:** Erklären Sie, dass solche Taten sehr selten sind. Das Risiko, betroffen zu sein, ist in der Regel viel geringer als andere Alltagsgefahren, z. B. im Straßenverkehr.
- **Notfallsituationen besprechen:** Überlegen Sie gemeinsam, was man in einer gefährlichen Situation machen kann – z. B. im Versteck bleiben und Hilfe holen. Das gibt Sicherheit.
- **Auf Reaktionen achten:** Kinder können nach solchen Ereignissen Gereiztheit, Albträume oder Traurigkeit zeigen. Das ist normal. Bei längeren Problemen holen Sie sich Hilfe bei Beratungsstellen oder Schulpsychologen.

Wo bekommen sie Hilfe oder Unterstützung?

- **Schulpsychologischer Dienstag**
- **Krisenberater der Schulaufsicht**
- **Jede Polizeidienststelle**
- **Professionelle Beratung:**
Bei Unsicherheiten oder wenn das Kind psychisch belastet ist, kann eine Beratung durch Experten helfen:
 - **Beratungsstellen der Jugendämter**
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
- **Elterntelefone und Beratungsstellen:**
 - **Nummer gegen Kummer:** 116 111 (kostenfrei, anonym)
 - **Elternteil bei Familienberatungseinrichtungen**
 - **Pro Familia:** Bietet Beratung zu Themen rund um Konflikt und Familienfragen
www.profamilia.de
 - **Online-Beratung** Plattformen wie Echo.de oder Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer) bieten ebenfalls Beratung und Unterstützung online oder per Telefon an.

Quelle:

<https://www.azonline.de/welt/ratgeber/familie/gewaltvorfall-an-der-schule-was-eltern-wissen-muessen-3153668>

https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/leitfaden_mobbing.pdf

<https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/entwicklung/jugendliche/herausforderung/Mobbing.php>

<https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/035-HR-Herausforderung-Gewalt.pdf>

Antisemitismus in der Schule | Antisemitismus | bpb.de

www.juraforum.de

► Mobbing durch Lehrer - Definition & Bedeutung

www.bezreg-muenster.de

gewalt_gegen_lehrkraefte_neuaufage.pdf

<https://www.gradually.ai/chatgpt-deutsch/>

www.landtag.nrw.de

Weitere Wegweiser der Elternmitwirkung sind:

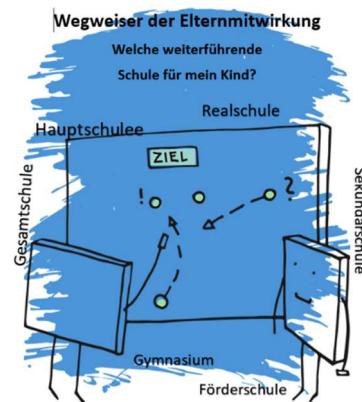
**Wegweiser der Elternmitwirkung
Nachteilsausgleiche**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Erzieherische Maßnahmen und
Ordnungsmaßnahmen**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Welche Schule für mein Kind**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Elternmitwirkung an Schulen in NRW**



Herausgeber:

Landeselternschaft der Realschulen NRW e.V



<https://lers.nrw>

Homepage: www.lers.nrw

Kontakt: kontakt@lers.nrw

1. Auflage 2025